



<b>Produktname :</b>	PLASTIK 70	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	29.06.17 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS002139_4_20170629 (GE)	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB27430

### Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

**Physikalisch:** Aerosole, Kategorie 1  
Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

**Gesundheit:** Augenreizung, Kategorie 2  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

**Umwelt:** Nicht klassifiziert  
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

**Produktidentifikator:** Enthält:  
n-Butylacetat  
Ethylacetat

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H222 : Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise:** P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.  
P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

**Ergänzende Gefahreninformationen:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139\_4\_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
n-Butylacetat	01-2119485493-29	123-86-4	204-658-1	25-50	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512-91-4	270-990-9	25-50	Pressgas, Entz. Gas 1	H280,H220	K,G
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107-98-2	203-539-1	10-25	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
Ethylacetat	01-2119475103-46	141-78-6	205-500-4	10-25	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	B

**Erläuterungen**

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7) der REACH-Verordnung 1907/2006

K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

(\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Augenkontakt :</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Hautkontakt :</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Einatmen :</b>	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<b>Verschlucken :</b>	Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und ärztlichen Rat einholen.





<b>Produktname :</b>	PLASTIK 70	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	29.06.17 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS002139_4_20170629 (GE)	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB27430

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.  
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen  
In geeigneten Behälter geben

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen  
Geräte sollten geerdet sein  
Explosionengeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.  
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.  
Für gute Belüftung sorgen  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Augenspülflaschen bereithalten

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139\_4\_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
<b>Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:</b>			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich</b>			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	300 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien</b>			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	150 ppm
		STEL	200 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse</b>			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	480 mg/m3
		STEL	960 mg/m3
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	1400 mg/m3
		STEL	2800 mg/m3
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland</b>			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Technische Schutzmaßnahmen :</b>	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
<b>Persönliche Schutzmaßnahmen :</b>	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
<b>Atmung :</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
<b>Haut und Hände :</b>	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	(Polyvinylalkohol)
<b>Augen :</b>	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
<b>Begrenzung und</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.







Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139\_4\_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0  
AB27430

n-Butylacetat	123-86-4	LD50 oral Ratte	10760 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 1400 mg/kg
Ethylacetat	141-78-6	LD50 oral Ratte	5620 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	30 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 20000 mg/kg

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

### Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methoden	Ergebnis
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 Fisch	6812 mg/l
		EC50 Daphnien	23300 mg/l
n-Butylacetat	123-86-4	IC50 Algen	647 mg/l
		LC50 Fisch	18 mg/l
		EC50 Daphnien	44 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	IC50 Algen	5600 mg/l
		LC50 Fisch	230 mg/l
		EC50 Daphnien	610 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar





<b>Produktname :</b>	PLASTIK 70	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	29.06.17 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS002139_4_20170629 (GE)	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB27430

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.  
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)  
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)  
Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:	H220 : Extrem entzündbares Gas. H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
acronyms and synonyms:	AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration STEL = Kurzzeit-Grenzwert VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.  
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.